

Dachreglement für das Valora Label „Von hier. Regional für dich.“

Inhalt

1. Grundsatz.....	2
2. Geltungsbereich	2
3. Das Label „Von hier. Regional für dich.“	2
4. Definition der Regionen	3
5. Anforderungen an die Lieferanten / Produkte	3
5.1. Betriebsgrösse	4
5.2. Kennzeichnung/Auszeichnung	4
5.3. Bier	4
5.4. Bewilligte importierte Zutaten	4
6. Kontrolle und Zertifizierung.....	4
7. Sanktionen	5
8. Auditintervall.....	5
9. Ausnahmegewilligungen.....	5
10. Relevante Dokumente	5

Datum	Version
09.08.2018	1.0

1. Grundsatz

Das Label „Von hier. Regional für dich.“ ist ein zertifiziertes Regionalmarkenlabel von Valora, welches der Besonderheit von regionalen Produkten Rechnung trägt, Kundentransparenz in Bezug auf die Herkunft und Wertschöpfung dieses Sortimentes schafft und somit gleichzeitig weite Transportwege reduziert, was einen ökologischen Mehrwert bietet.

Die Aufnahme von Produkten unter diesem Label untersteht strengen Regeln. Diese sollen gewährleisten, dass regionale Produkte auch tatsächlich von der definierten Region stammen und die Wertschöpfung mehrheitlich in dieser Region stattfindet.

Durch eine Zertifizierung und sich wiederholender Kontrollen der Lieferanten wird sichergestellt, dass sämtliche Produkte, welche unser Label „Von hier. Regional für dich.“ repräsentieren, vollen regionalen Genuss beinhalten.

2. Geltungsbereich

Sämtliche Lieferanten, welche bei Valora Produkte unter dem Label „Von hier. Regional für dich.“ listen, unterliegen diesem Dachreglement, welches die einzuhaltenden Standards für das zertifizierte Valora Regionalmarken Label „Von hier. Regional für dich.“ beinhaltet.

Dieses Dokument basiert grundsätzlich auf den Richtlinien für Regionalmarken in ihren jeweils aktuellen Version (Siehe **Dokument A, B1, B2, B3 und C**), welche ebenfalls von den Lieferanten anzuwenden sind.

3. Das Label „Von hier. Regional für dich.“

„Von hier. Regional für dich.“ ist ein Label sowie eine Marke von Valora. Diese ist wie in Anhang 1 aufgeführt markenrechtlich geschützt. Der Lieferant hat ausserhalb dieses Vertrages keine Nutzungsrechte an dieser Marke.

4. Definition der Regionen

Valora versucht mit der Stärkung von regionalen Produkten im Verkaufsangebot möglichst vielen individuellen, regionalen Kundenbedürfnissen gerecht zu werden. Als regionale Beschaffungsgrenzen werden Kantonsgrenzen, Sprachgebiete, Seen und Flüsse herangezogen. Die nachfolgende Abbildung stellt die Regionen Aufteilung von Valora grafisch dar.



Abbildung 1 – Regionen Aufteilung des Labels "Von hier. Regional für dich."

Eine genaue Postleitzahlenzuordnung lässt sich im **Dokument D – Postleitzahlenverzeichnis „Von hier. Regional für dich.“ Regionen** entnehmen. Lieferanten sind verpflichtet, die Rohstoffe und Wertschöpfung anhand der Valora-Kriterien, innerhalb ihrer Region zu beziehen bzw. zu erfüllen. Ausnahmen müssen von Valora bewilligt werden.

5. Anforderungen an die Lieferanten / Produkte

Zusammengesetzte und nicht zusammengesetzte Produkte erfüllen die Anforderungen der Richtlinien für Regionalmarken (Siehe **Dokument A, B1, B2, B3 und C**).

Nachfolgende Grundsätze sind zu befolgen:

- nicht zusammengesetzte Produkte sind zu 100% regional.
- zusammengesetzte Produkte bestehen aus mindestens 80% regionalen Zutaten landwirtschaftlichen Ursprungs, wovon die Hauptzutat vollständig regional sein muss.
- Bei allen Regionalprodukten ist zudem Pflicht, dass mindestens 2/3 der Wertschöpfung in der Region anfällt.

Von Valora definierte Ausnahmen werden innerhalb dieses Dokumentes festgehalten.

5.1. Betriebsgrösse

Valora will mit seinem Label „Von hier. Regional für dich.“ verschiedenen Regionen in der Schweiz unterstützen. Das Augenmerk liegt dabei auf KMUs mit regionaler Verankerung. Aus diesem Grund werden grundsätzlich nur Firmen als Partner berücksichtigt, welche einen Umsatz von rund 50 Millionen Schweizerfranken oder weniger pro Jahr erzielen und maximal 250 Mitarbeitende beschäftigen.

5.2. Kennzeichnung/Auszeichnung

Der Lieferant kennzeichnet die regionalen Produkte entsprechend auf den Lieferscheinen und Rechnungen. Zu deklarieren gilt, dass die Produkte für das Label „Von hier. Regional für dich.“ zu verwenden sind sowie die Herkunftsregion.

5.3. Bier

Im Gegensatz zu den Richtlinien für Regionalmarken (Dokument B2 - Richtlinien für Regionalmarken - Branchenspezifische Vorgaben für Getränke) gelten bei regionalem Bier, aufgrund der geringen Hopfenverfügbarkeit in der Schweiz, folgende Anforderungen:

- 2/3 der Wertschöpfung erfolgt in der definierten Region,
- Das Brauwasser stammt aus der definierten Region,
- Der Hopfen muss nicht zwingend aus der Schweiz stammen.

5.4. Bewilligte importierte Zutaten

Sind Zutaten in der geforderten Menge in der Schweiz nicht verfügbar z.B. aufgrund der Klimabedingungen, dürfen bei zusammengesetzten Produkten maximal 20 % der Zutaten aus dem Ausland stammen. Die bewilligten Zutaten sind im Dokument „**Dokument A: Richtlinien für Regionalmarken - Allgemeine Vorgaben**“ durch den Verein Schweizer Regionalprodukte geregelt. Zusätzlich kann das Valora Category Management nicht gelistete Zutaten bewilligen. Diese lassen sich im Anhang 2 wieder finden.

6. Kontrolle und Zertifizierung

Die Zertifizierung und Kontrolle der Vertragspartner in Bezug auf die Einhaltung dieses Dachreglements resp. die Standards des Labels „Von hier. Regional für dich.“ werden durch die unabhängige Zertifizierungsstelle ProCert AG im Auftrag von Valora durchgeführt. Die Tätigkeiten von ProCert unterstehen strengen Neutralitäts-, Unparteilichkeits- und Unabhängigkeitsregeln. Die Einhaltung von Standards und deren Überprüfung steigern das Vertrauen der Konsumenten in Produkte unter dem Regionallabel. „Von hier. Regional für dich.“-Vertragspartner kooperieren mit der ProCert AG und sorgen dadurch für einen reibungslosen Zertifizierungs- und Auditvorgang. Die Zertifizierungsstelle prüft die Anforderungen an die Herkunft, Produktionsart und Wertschöpfung, die Anforderungen an die Aufbereitungs- und die Vermarktungsunternehmungen, sowie die Anforderungen an die Aus- und Kennzeichnung der Produkte.

Die Lieferanten sind verpflichtet, Valora oder der ProCert AG mitzuteilen, sollten Anforderungen dieses Dachreglements vorübergehend oder fortwährend nicht mehr erfüllt werden können, damit entsprechende Massnahmen und Konsequenzen definiert werden können. Ebenso hat der Lieferant eine Meldung zu machen, sollten bei der Zertifizierung berücksichtigte Fakten sich verändern.

Unangekündigte Stichproben zur Prüfung der Einhaltung dieses Reglement können jederzeit von Valora oder von Valora beauftragten Dritten wie ProCert AG durchgeführt werden. Diese Auditkosten werden von Valora getragen.

7. Sanktionen

Valora orientiert sich im Falle von Verstössen gegen diese Vorgaben am Sanktionsschema der Regionalmarken (Siehe **Dokument C**). Werden Mängel von der ProCert AG festgestellt, wird gemäss nachfolgenden Erläuterungen verfahren:

- **Empfehlung (E):** Ist präventiv und hat keinen Einfluss auf die Zertifizierung. Die ProCert AG gibt Empfehlungen ab und informiert Valora nicht diesbezüglich.
- **Geringfügige Abweichung (A):** Auflage mit Frist zur Behebung. Die Zertifizierung kann trotz Feststellung geringfügiger Abweichungen erfolgen. Das Einhalten von Auflagen bzw. die Behebung der geringfügigen Abweichungen wird anhand der vom Betrieb eingereichten Unterlagen oder anlässlich des nächsten Audits überprüft. Valora wird diesbezüglich nicht informiert.
- **Schwerwiegende Abweichungen (B):** Die ProCert AG informiert Valora über die festgestellten schwerwiegenden Abweichungen. Je nach Schwere des Sachverhalts kann der Vertragspartner für eine bestimmte Zeitspanne provisorisch oder sogar definitiv für eine Listung unter dem Label „Von hier. Regional für dich“ gesperrt werden. In solchen Fällen behält sich Valora ausdrücklich vor, Schadenersatzforderungen gegenüber dem fehlbaren Lieferanten geltend zu machen. Die Behebung der Mängel bzw. schwerwiegenden Abweichungen erfolgt in jedem Fall vor der Zertifizierung. Ist diese nicht möglich wird das Produkt umgehen ausgelistet, da die Standards des Regionalmarkenlabels missachtet wurden.

8. Auditintervall

Stufe	Beschreibung	Zeitpunkt
1. Zertifizierung	Diese erfolgt nach der Vorprüfung des Lieferanten / Produkts bei Valora. Zertifizierungsbesuch wird von ProCert beim Lieferanten angekündigt, damit sämtliche Informationen, Prozesse und Unterlagen vollständig vorliegen und umfassend geprüft werden können.	Im 1. Jahr nach Abschluss des Liefervertrages
Folgeaudits	Periodische Nachprüfung, welche die Gültigkeit des Zertifikats verlängert.	Alle 2 Jahre
Mangelaudit	Werden beim Audit Mängel festgestellt (Stufe B), wird nach dessen Behebung nach einem Jahr ein weiteres Audit durchgeführt.	Im Folgejahr
Zusätzliche ausserordentliche Audits	Pro Kalenderjahr werden 5% aller „Von hier. Regional für dich.“ Label Lieferanten zusätzlich ohne Vorankündigung in Bezug auf die Einhaltung der Vorgaben überprüft.	Ohne Vorankündigung, jederzeit

9. Ausnahmegewilligungen

Das Valora Category Management kann entgegen den Richtlinien für Regionalmarken Ausnahmen für das Label „Von hier. Regional für dich.“ genehmigen. Hierfür muss ein Antrag an das Valora Category Management gestellt werden.

10. Relevante Dokumente

Die Richtlinien für Regionalmarken - welche Bestandteil dieses Dachreglements sind - werden in der Regel einmal jährlich per 1. Januar angepasst. Sie als Lieferant stehen in der

Verantwortung, sich über diese Änderungen selbständig zu informieren. Die aktuelle Version der Richtlinien ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.schweizerregionalprodukte.ch/neue-seite/gemeinsame-richtlinien/>

- Dokument A: Richtlinien für Regionalmarken - Allgemeine Vorgaben
- Dokument B1 - Richtlinien für Regionalmarken - Branchenspezifische Vorgaben für Lebensmittel, Blumen und Pflanzen
- Dokument B2 - Richtlinien für Regionalmarken - Branchenspezifische Vorgaben für Getränke
- Dokument B3 - Richtlinien für Regionalmarken - Branchenspezifische Vorgaben für Verpflegungsbetriebe
- Dokument C - Sanktionsreglement zu den Richtlinien für Regionalmarke
- Dokument D - Postleitzahlenverzeichnis „Von hier. Regional für dich.“

Anlage 1: Markenabbildung „Von hier. Regional für dich.“

<https://www.swissreg.ch/srclient/faces/jsp/trademark/sr30.jsp>

Anlage 2: Zusätzliche durch Valora bewilligte importierte Zutaten

Importierte landwirtschaftliche Zutat	Bewilligung bis	Bemerkungen